

Parkordnung Speerstrasse

- Die markierten Parkplätze an der Speerstrasse und den angrenzenden Grundstücken sind unterteilt in persönliche Mietparkplätze und in Besucherparkplätze.
- Ausserhalb der markierten Parkplätze gilt ein allgemeines Parkverbot sowohl für Mieter wie für Besucher.
- Die Mieter der Baugenossenschaft haben für das regelmässige Parkieren von Motorfahrzeugen an der Speerstrasse bei der Verwaltung zwingend einen persönlichen Parkplatz zu mieten. Als Fahrzeuge sind nur Personenwagen zugelassen – Parkplätze für Lieferwagen, Busse usw. werden nicht vermietet. Das Mieten von mehr als einem Parkplatz ist möglich, sofern genügend Plätze vorhanden sind. Stehen keine zusätzlichen Mietparkplätze zur Verfügung, so sind Zweit- und Drittfahrzeuge ausserhalb der Speerstrasse zu parkieren (Blaue Zone, Tiefgaragen in der Nachbarschaft etc.).
- Die markierten Besucherparkplätze sind grundsätzlich für Besucher freizuhalten. Für die Mieter ist das kurzfristige Parkieren bis zu 30 Minuten zum Ein- und Ausladen von Personen und Waren gestattet. Das mehrtägige Abstellen von Besucherfahrzeugen bei Abwesenheit (Ferien usw.) ist nicht gestattet und führt zu einer Verzeigung.
- Unberechtigtes Fremdparkieren und Verstoss gegen die Parkordnung sind der Verwaltung zu melden. Eigene Meldungen an die Polizei sind zu unterlassen.
- **Da die Speerstrasse auch als Kinder-Spielfläche zur Verfügung steht, hat der Motorfahrzeugverkehr auf der Speerstrasse im Schritt-Tempo zu erfolgen, unter grösster Rücksichtnahme auf Kinder, Velofahrer und Fussgänger.**